

Aufstellungsverfahren

Aufstellungsbeschluss:

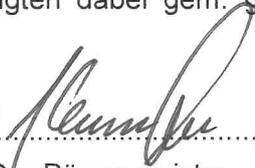
Der Gemeinderat Laberweinting hat in der Sitzung vom 16.10.2023 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden:

Die öffentliche Auslegung der Satzung in der Fassung vom 16.10.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 16.11.2023 bis 20.12.2023. Die erneute Auslegung der Satzung in der Fassung vom 01.08.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 19.08.2024 bis 23.09.2024. Eine nochmalige Auslegung der Satzung in der Fassung vom 10.03.2025 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 21.03.2025 bis 30.04.2025.

Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs. 2 BauGB jeweils gleichzeitig.

Laberweinting, den **07. Juli 2025**


Der Bürgermeister
Johann Grau
Erster Bürgermeister



Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Laberweinting hat mit Beschluss vom 02.06.2025 die Satzung in der Fassung vom 02.06.2025 beschlossen.

Laberweinting, den **07. Juli 2025**

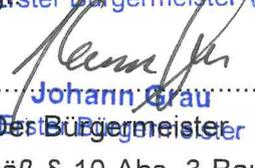

Der Bürgermeister
Johann Grau
Erster Bürgermeister



Ausfertigung:

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Laberweinting, den **07. Juli 2025**


Der Bürgermeister
Johann Grau
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **08. Juli 2025** ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit wirksam.

Laberweinting, den **08. Juli 2025**


Der Bürgermeister
Johann Grau
Erster Bürgermeister

